

Hallenordnung der Karl-Frei-Sporthalle

1. Das betreten der Sportfläche ist nur in Turn- und Sportschuhen (ohne Stollen oder Noppen) mit saubern (harzfrei) und hellen abriebfreien Sohlen erlaubt, die nicht als Straßenschuhe benutzt werden.
2. Fahrräder, Inline-Skater, Kickboards oder ähnliches dürfen in der Halle nicht benutzt werden.
3. Der Aufenthalt auf den Sportflächen ist nur mit Übungsleiter gestattet. In den Umkleidekabinen und Duschbereichen ist lediglich den Sportlern sowie deren Betreuer vorbehalten. Die Umkleidekabinen/Duschen sind in Damen/Mädchen bzw. Herren/Jungs untergliedert und dürfen nur von Gleichgeschlechtlichen aufgesucht werden. Dies gilt auch für Eltern von Kleinkindern.
4. Für Ballsportarten ist die Verwendung von verunreinigenden Haftmitteln aller Art (insbesondere Harz) verboten. Vor Verbandsspielen des Badischen Handball-Verbandes hat der Schiedsrichter die Spieler auf Haftmittel zu überprüfen (§ 8 Verbot der Benutzung von Haftmittel gem. BHV).
5. Das Mitführen von Tieren in die Halle/Foyer/Tribüne ist untersagt.
6. Das Rauchen ist in der gesamten Halle (auch Foyer) verboten.
7. Das Foyer kann für den Wirtschaftsbetrieb (nur mit Gestattung) genutzt werden. Nach Veranstaltungsende ist dieser Bereich wieder komplett gereinigt an den Hausmeister zu übergeben. Die Hygienebestimmungen des Gewerbeaufsichtsamtes sowie das Gaststättengesetz sind/ist einzuhalten.
8. Der Hausmeister bzw. der jeweils zuständige Hallenwart ist weisungsbefugt und übt uneingeschränkt das Hausrecht aus.
9. Der Hausmeister bzw. der jeweils zuständige Hallenwart hat die Einhaltung dieser Benutzungsordnung zu überwachen. Bei Verstößen gegen diese Hallenordnung kann er die Übungsstunde bzw. Veranstaltung abbrechen und die Nutzer/Gäste der Halle verweisen bzw. ein Hausverbot aussprechen. Schäden, die Folge eines Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Hallenordnung sind, werden auf Kosten des Veranstalters/Mieters behoben.

Oftersheim, den 12.09.2007

Helmut Baust
Bürgermeister